



## Gemeinde Ahorn

Neuaufstellung Bebauungsplan  
GE „Frühmesser“ und Satzung über örtliche  
Bauvorschriften GE „Frühmesser“  
sowie Teiländerung  
Bebauungsplan „Dreibäume“

- 2. OFFENLEGUNG -

## ABWÄGUNGSTABELLE

### BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB

Aufgestellt: Adelsheim,  
08.10.2019 / 05.03.2020 / 07.07.2020 /  
13.07.2021

Sans

Für den Vorhabensträger:  
Gemeinde Ahorn,

Czernin, Bürgermeister



## Abwägung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Amt	Eingang Stellungnahme	Anregungen	Stellungnahme des Planers
1	Landratsamt Wasserwirtschaft	05.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erläuterung der Beseitigung von anfallendem Oberflächenwasser von Hof- bzw. Betriebsflächen ist unter Punkt 6.2 „Verkehr und Erschließung“ (über Mischwasserkanal in Kläranlage) und Punkt 7.4 „Erschließung“ (Einleitung in den Meßbach) widersprüchlich bzw. missverständlich. Um Überarbeitung wird gebeten.</li> <li>- Unter Punkt 16.7 der örtlichen Bauvorschriften wird auf die Einholung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die dezentrale Beseitigung von in Gewerbegebieten auf befestigten Flächen anfallendes Niederschlagswasser (hier Versickerung) hingewiesen. Der Hinweis zur Anzeigepflicht bei Flächen &gt; 1200 m<sup>2</sup> bei einer erlaubnisfreien Beseitigung erübrigt sich daher.</li> <li>- Der Herstellung von wasserdurchlässigen PKW-Stellplätze wird zugestimmt, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers im Baugenehmigungsverfahren ausgeschlossen wird.</li> <li>- Es wird auf die Stellungnahme des Umweltschutzamtes vom 11.05.2020 hinsichtlich der zu erbringenden Nachweise im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens für die dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung hingewiesen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach der mittlerweile durchgeführten hydraulischen Überrechnung wird alles belastete Oberflächenwasser aus den befestigten Freiflächen dem Mischwassernetz zugeführt und das unbelastete Oberflächenwasser aus den Dachflächen dem Meßbach zugeführt. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</li> <li>- Der Hinweis unter Ziffer 16.7 hinsichtlich der Flächengröße über 1.200 m<sup>2</sup> wird ersatzlos gestrichen.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Der Nachweis der stofflichen Gewässerträglichkeit und hydraulischen Leistungsfähigkeit bei einer dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung wird im Rahmen der weiteren Entwässerungsplanung erbracht.</li> </ul>
	Abwasserbeseitigung		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im vorliegenden AKP vom 02.01.2013 ist das Plangebiet nur anteilig und nur als unbebaute Fläche erfasst.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der AKP wird mit dem Plangebiet fortgeschrieben.</li> </ul>



Nr.	Amt	Eingang Stellungnahme	Anregungen	Stellungnahme des Planers
	Landwirtschaft		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die unter Punkt 6.2 (modifiziertes Mischsystem) und unter Punkt 7.4 (modifiziertes Trennsystem) dargestellte Art der Erschließung ist widersprüchlich. Unter Berücksichtigung des anfallenden häuslichen (u. ggf. gewerblichen) Abwassers und den im AKP für den Mischwasserkanal berücksichtigten Abwasseranfall des Außeneinzugsgebietes sollte eine Erschließungsart gewählt werden. Wird der Wert des Abwasseranfalls des Außeneinzugsgebietes überschritten ist ein Nachweis über die Leistungsfähigkeit der äußeren Erschließung zu führen.</li> <li>- Die erforderlichen Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren für die geplante dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung sind rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsarbeiten einzureichen.</li> <li>- Auf die früheren Stellungnahmen wird hingewiesen.</li> <li>- Den im Gewerbegebiet internen sowie externen Ausgleichsmaßnahmen wie dem geplanten Blühstreifen auf einer Fläche von ca. 500 m<sup>2</sup> (Flst-Nr. 8945 u. 8946) zur Erhöhung des Nahrungsangebotes für Feldlerchen und den geplanten Ausweisungen der Waldrefugien wird zugestimmt.</li> <li>- Die Beeinträchtigung der umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen inklusive der Zuwegung sollte bei den geplanten Bauvorhaben so gering wie möglich gehalten werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziffer 7.4 wird entsprechend der Ziffer 6.2 als modifiziertes Mischsystem angepasst. Da die überwiegende Fläche des Plangebietes Richtung Meißbach geneigt ist, hat die verbleibende Restfläche als auf das Ortsnetz wirkende Außeneinzugsgebiet nur eine untergeordnete Bedeutung.</li> <li>- Das notwendige Wasserrechtsverfahren wird rechtzeitig vor den Erschließungs- bzw. Bauarbeiten eingereicht.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Auf umgebende landwirtschaftlich genutzte Flächen inkl. Zuwegung wird Rücksicht genommen, bzw. Beeinträchtigung wird so gering wie möglich gehalten.</li> </ul>



Nr.	Amt	Eingang Stellungnahme	Anregungen	Stellungnahme des Planers
2	RP Stuttgart Raumordnung  Landesamt für Denkmalpflege	06.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bedenken der letzten Stellungnahme vom 05.05.2020 bzgl. der Eigenentwicklung der Gemeinde Ahorn können nach Abstimmung mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken (s. Stellungnahme vom 03.05.2021) zurückgestellt werden.</li> <li>- Meldet Fehlanzeige</li> <li>- Hinweis um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt.</li> <li>- Um eine rechtskräftige Ausfertigung der Planunterlagen in digitaler Form und wird gebeten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Rechtskräftige Planfertigung wird digital übergeben</li> </ul>
3	RP Freiburg	26.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter Verweis auf Stellungnahme vom 14.05.2020 keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird zur Kenntnis genommen bzw. Hinweise sind in dem Bebauungsplan aufgenommen.</li> </ul>
4	Regionalverband Heilbronn-Franken	03.05.2021	<p>Mit Verweis auf den gültigen Regionalplan und der Stellungnahme vom 13.05.2020 folgende Einschätzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach einer Gesamtabwägung (Standort, Sicherung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raums, Beschäftigungsgarantie, günstige verkehrliche Anbindung) auch hinsichtlich des ansiedlungswilligen, regional verankerten Unternehmens keine Bedenken mehr. Wobei davon ausgegangen wird, dass das Unternehmen bei der Flächen- und Energieeffizienz Maßstäbe setzen wird.</li> <li>- Der vorgenommene Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben jeglicher Art und die Darstellung des Prüfergebnisses zum möglichen Eingriff in die Schutzzone der Richtfunkstrecke wird begrüßt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>- Wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>



Nr.	Amt	Eingang Stellungnahme	Anregungen	Stellungnahme des Planers
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Da durch die Planung ein weiterer Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen einhergeht, wird anstatt für einen Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen eine Prüfung der Nutzung von Dachflächen für die Energieerzeugung gefordert. Energiepolitische Zielsetzungen sowie die Zumutbarkeit und Wirtschaftlichkeit sind Aspekte, die für eine Energieerzeugung auf Dachflächen sprechen und infolge einer einstimmigen Beschlusslage der Verbandsversammlung des Regionalverbandes vom 26.03.2021 eine derartige Installationspflicht vorzieht.</li> <li>Damit wären auch die Belange des Klimaschutzes gemäß § 1 Abs. 5 BauGB und der Minderung des Flächenverbrauchs im Außenbereich nach § 1a Abs. 2 BauGB Rechnung getragen.</li> <li>- Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Da in Kürze eh mit einer gesetzlichen Vorgabe einer Installationspflicht für Photovoltaikanlagen auf Neubaudächer zu rechnen ist, wird eine Installationspflicht auch als Klimaschutzmaßnahme und Flächenminderungsmaßnahme vorgegeben.</li> <li>- Beteiligung erfolgt.</li> </ul>
5	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken	28.04.2021	- Keine Bedenken	---
6	Handwerkskammer Heilbronn Franken	08.04.2021	- Keine Bedenken	---
7	Vermögen und Bau	12.04.2021	- Keine Bedenken	---
8	Deutsche Bahn AG	16.04.2021	- Keine Bedenken	---
9	Polizeipräsidium Heilbronn	08.04.2021	- Keine Bedenken bzw. Verbesserungen	---
10	Bundeswehr	01.04.2021	- Keine Bedenken	---
11	Netze BW	27.04.2021	- Verweis auf Stellungnahme vom 11.05.2020 hinsichtlich Stromversorgung, Kabeltrasse	- Wird zur Kenntnis genommen.
12	Telekon	23.04.2021	- Verweis auf Stellungnahme vom 08.07.2020	- Wird zur Kenntnis genommen



Nr.	Amt	Eingang Stellungnahme	Anregungen	Stellungnahme des Planers
13	Stadt Boxberg	29.04.2021	- Keine Bedenken	---
14	Gemeinde Hardheim	29.04.2021	- Keine Bedenken	---
15	Gemeinde Königheim	28.04.2021	- Gemeinderat Königheim hat sich am 26.04.2021 gegen das Bebauungsplanverfahren wegen der Konkurrenz zu den Gewerbegebieten in Königheim ausgesprochen.	- Es obliegt der Nachbargemeinde sich gegen das Bebauungsplanverfahren auszusprechen, gleichwohl hat dies keinen Einfluss auf das Verfahren der Gemeinde Ahorn.
16	Gemeinde Rosenberg	14.04.2021	- Keine Bedenken	---